

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 14 (1967)
Heft: 4

Rubrik: Zivilschutz in der Schweiz und im Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den geringere Radioaktivität. Die Schutzwirkung begann bereits bei Gartenanlagen, die nur durchbrochen mit Bäumen und Sträuchern bestanden waren.

Grosse Bedeutung hat der Wald auch dadurch, dass er die Verstrahlung des Trinkwassers abhält.

Im langjährigen Mittel war in zwei Grosstädten Nord- und Süddeutschlands in den grün aufgelockerten Bezirken eine bis zu 50 % geringere

Radioaktivität aus Kernwaffenversuchen als in exponierten Stadtteilen festzustellen.

Weiter überraschte der Umfang und die Art der Filterwirkung des Waldes gegenüber flüchtigen radioaktiven Beimengungen der Luft. Auch das in der Luft in molekularer Form verteilte Radiojodid wird von den Bäumen in erheblichem Umfange abgefangen. Ein Teil des von Blättern und Trieben mechanisch abgefange-

nen Radiojodids tritt ins Innere dieser Organe ein. Es kann demnach von einer Schwammwirkung der Vegetation gegenüber dem wegen seines leichten Eindringens in Nahrungsketten biologisch besonders kritischen Radiojodid gesprochen werden. Relativ starke Ablagerungen von Radiojod auf Bäumen wurden inzwischen auch aus der Umgebung der Atomanlagen von Oak Ridge in den USA bekannt.

Zivilschutz in der Schweiz . . .

Der Zivilschutz im Kanton Schaffhausen

Der Redaktion gehen in sehr verdankenswerter Weise von einigen Kantonen auch die jährlichen Tätigkeitsberichte zu. Es ist unmöglich, alle Berichte zu veröffentlichen. Wir werden aber im Turnus der Jahre, im Wechsel immer wieder einzelne Berichte veröffentlichen. Alle diese

Berichte zeigen immer wieder, welche grosse Arbeit in den Kantonen und Gemeinden für die Verwirklichung des Zivilschutzes geleistet wird, was von allen Funktionären viel verantwortungsvolle Kleinarbeit verlangt. Wir sind allen kantonalen Zivilschutzstellen für die Uebersendung der Jah-

resberichte dankbar, bilden sie doch wertvolle Unterlagen für unsere Aufklärungsarbeit. In dieser Nummer greifen wir den Kanton Schaffhausen heraus und veröffentlichen den vom Chef des Amtes für Zivilschutz, Gustav Bojer, verfassten Jahresbericht 1966.



MILITÄRDIREKTION DES KANTONS SCHAFFHAUSEN

Amt für Zivilschutz

Allgemeines

Der Beginn des Berichtsjahres stand im Zeichen der Vorbereitungsarbeiten für das am 12./13. Februar 1966 zur Volksabstimmung gelangende kantonale Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über den Zivilschutz vom 23. März 1962 und die baulichen Massnahmen im Zivilschutz vom 4. Oktober 1963. Das Einführungsgesetz regelt die Aufteilung der Kosten zwischen Kanton und Gemeinden sowie die administrativen und rechtspflegerischen Zuständigkeiten auf kantonalen und kommunalen Ebene.

Als bisher einziger Kanton hatten wir den Abstimmungskampf gegen eine im letzten Augenblick aufgetauchte Opposition zu führen, wobei auch der Atomdefaitismus zu Worte kam. Diese Gegenpropaganda wirkte sich auf das Abstimmungsergebnis aus, indem das Einführungsgesetz nur mit

einem knappen Mehr von 300 Stimmen angenommen wurde. Von 34 Gemeinden stimmten 27 dafür und 7 dagegen. Das Resultat lautete 6732 Ja und 6404 Nein. Bereits am 31. März 1966 konnte die Verordnung zum Einführungsgesetz durch den Regierungsrat in Kraft gesetzt werden.

Mit Wirkung ab 16. September 1966 wurden durch Regierungsratsbeschluss nach Art. 18, Abs. 1 des Bundesgesetzes das Werk Beringen der Schweizerischen Industrie-Gesellschaft, Neuhausen a. Rhf., und das Altersheim «Rabenfluh» der Gemeinde Neuhausen a. Rhf. der Betriebspflicht unterstellt.

Personelles

Auf Grund der Leistungen an den eidgenössischen Kursen haben 24 Teilnehmer aus unserem Kanton das Fähigkeitszeugnis als Kantonsinstruktor erworben.

Amtsstelle

Mit dem Kdt. der Ter. Reg. I/6 wurden in verschiedenen Gemeinden die Belegung öffentlicher Gebäude sowohl durch die Organe des Zivilschutzes als auch durch Teile der Armee abgeklärt und festgelegt. Im Hinblick auf die Funktion als kantonalen Ausbildungschef absolvierte der Leiter der Amtsstelle die Kantonsinstruktionskurse der Dienstzweige Sanität, Selbstschutz, Kriegsfeuerwehr, Pionierdienst und Betriebschutz. Zur Besprechung von Zivilschutzanlagen, Materialanschaffungen, Erstellung der Planunterlagen, Rekrutierungs- und Einteilungsverfahren waren 86 Konferenzen und Sitzungen notwendig.

Mit den Gemeindepräsidenten und Ortschefs der zivilschutzpflichtigen Gemeinden fand eine Besichtigung des Ausbildungszentrums der Kantone Freiburg und Neuenburg in Sutz statt.

Kurs- und Rapportwesen 1966
Eidgenössische Kurse und Rapporte

	Tage	Teilnehmer
Rapport der Chefs kant. Zivilschutzstellen in Magglingen	2	2
Rapport über bauliche Massnahmen in Zürich	1	3
Kurs für Kantonsinstruktoren Sanität in Sugiez	6	4
Kurs für Kantonsinstruktoren Selbstschutz (Hauswehren) in Sugiez	6	6
Kurs für Kantonsinstruktoren Kriegsfeuerwehr in Baulmes	6	11
Kurs für Kantonsinstruktoren Pionierdienst in Sugiez	6	3
Kurs für Kantonsinstruktoren Betriebsschutz in Thun	6	5
Kurs für Chefs grosser Betriebsschutzorganisationen in Thun	6	14
Kurs I für Ortschefs in Thun	6	3

Kantonale Kurse und Rapporte

Für die Durchführung kantonaler Kurse empfahl das Bundesamt für Zivilschutz Zurückhaltung, bis die Kantons- und Gemeindeinstruktoren ausgebildet und die entsprechenden Instruktionsbehelfe ausgearbeitet sind.

	Tage	Teilnehmer
Rapport mit den Gemeindepräsidenten und Kdt. der Kriegsfeuerwehren in Schaffhausen	1	44
Rapport mit den Orts-, Nachrichten- und Dienstchefs in Schaffhausen	1	96
Rapport mit den Kantonsinstruktoren in Schaffhausen	1	32

Die kantonale Zivilschutzkommission wurde zu einer Nachmittagssitzung einberufen.

Bauliche Massnahmen

Für die Unterbringung des Kurs- und Reservematerials ist im Pavillon des kantonalen Labors ein Zivilschutzmagazin eingebaut worden. Zum Schutze der Bevölkerung erstellte man im Berichtsjahre folgende Anlagen und Einrichtungen:

Oeffentliche Schutzräume	1
Schutzräume in öffentlichen Gebäuden (Schulhäusern usw.)	12
Kommandoposten	2
Sanitätsposten	2
Sanitätshilfsstellen	2
Obdachlosensammelstellen	1
Bereitstellungsräume für Kriegsfeuerwehr und Pionierzug	1
Löschwasserbezugsorte unabhängig vom Hydrantennetz	2
Staustellen als Löschwasserbezugsorte	2

Die nachstehenden Zahlen geben einen Ueberblick über den Bau von Privatschutzräumen im Berichtsjahre:

Ausgeführte Projekte	Geschützte Personen	Baukosten der Schutzräume	Bundesbeiträge	Kantonsbeiträge
98	4269	2 343 133.—	759 187.—	491 812.—

Die Gesamtzahlen der geschützten Personen und der Kosten seit der Baupflicht (1951) lauten:

Ausgeführte Projekte	Geschützte Personen	Baukosten der Schutzräume	Bundesbeiträge	Kantonsbeiträge
1388	34 500	9 324 266.—	1 667 392.—	1 283 628.—

Zivilschutz in Zermatt

In der Gemeinde Zermatt wird die Zeitschrift «Zivilschutz» allen am Zivilschutz interessierten Behördemitgliedern und Kadern der örtlichen Organisation zugestellt, um sie laufend über die Entwicklung im In- und Ausland zu orientieren und ihrer Arbeit im Dienste der Gemeinschaft neue Impulse zu geben. Die 25 Abonnemente werden von der Gemeindeverwaltung bezahlt. Das ist ein der Nachahmung wertbes Beispiel.

Literaturhinweis

Operationelle Forschung in der schweizerischen Armee

Im Vordergrund der Operations Research steht die systematische Entscheidungsvorbereitung solcher Probleme, die ein Risiko erfordern. Dabei wird — im Hinblick auf den Lösungsaufwand — zumeist mit elektronischen Datenverarbeitungsanlagen gearbeitet. Dass nun diese neuzeitlichen Methoden, die immer mehr bei betriebs- und volkswirtschaftlichen Fragen verwendet werden, auch für die Lösung militärischer Probleme zweckmässig sein können, ist nicht neu, hat doch bereits der Engländer F. W. Lanchester während des Ersten Weltkrieges ein Kampfmodell entwickelt. Und doch ist es heute erst eine verhältnismässig kleine Spezialistenschaft, die sich dieser wertvollen Methoden bedient. Um so bedeutungsvoller ist es, einmal in einer zusammenfassenden, graphisch gut illustrierten Schau aus der Feder kompetenter Fachleute («Operationelle Forschung in der schweizerischen Armee», Verlag Industrielle Organisation des Betriebswissenschaftlichen Instituts der ETH, Postfach CH - 8028 Zürich, 82 Seiten, sFr. 19.—) einen Einblick in die Möglichkeiten zu erhalten.

Nach einem Ueberblick über die operationelle Forschung als Methode und über aktuelle Planungsfragen in der Armee werden Fragen über den Standort von Radarstationen, über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Jeep-Fahrzeugen und über die Beschaffung moderner Kampfflugzeuge dargelegt. Ein Beitrag befasst sich mit der «effectiveness» von Kampfflugzeugen. Militärisch-taktische Probleme und ihre Lösungsmöglichkeiten mittels OR bzw. elektronischer Datenverarbeitungsanlagen zeigen Abhandlungen über die Planung militärischer Verschiebungen, über die visuelle Entdeckung von Flugzeugen, über die Begegnung von Kampfflugzeugen und über die Angriffsflugprogramme zur Simulation von Luftkämpfen. Und schliesslich wird ein besonderes Kampfmodell für die Einsatzplanung von Panzern beschrieben.

Die Beiträge entstanden in engster Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und massgebenden Stellen der schweizerischen Armeeführung. Sie geben einen wertvollen Einblick in neuzeitliche Probleme und Lösungsmethoden bei der Sicherstellung einer wirkungsvollen Landesverteidigung. Sie mögen damit auch beitragen zum besseren Verständnis der schwierigen Aufgaben bei der Beschaffung moderner Kampfmittel. Rs.

Die Katastrophenhilfe

Die Bereitstellung von Katastrophen-detachementen, die innert kürzester Frist einsatzbereit sind und im Sinne der nachbarlichen Hilfe bei Grosskatastrophen auch im Ausland zur Verfügung stehen könnten, ist in unserem Lande auf breitester Basis zu einem aktuellen Gesprächsstoff geworden. In diesem Zusammenhang wird auch nach einer Lösung gesucht, um die Präsenz der Schweiz im Sinne der Solidarität und Humanität in der Welt noch tatkräftiger auszubauen. Anstelle des umstrittenen Beitrages schweizerischer Blauhelme im Dienste der Uno soll ein wirkungsvolleres Instrument geschaffen werden, das unseren neutralen Kleinstaat aus dem direkten Einsatz in bewaffneten Konflikten heraushält und abseits aller politischen Reibungsflächen und Intrigen einen direkten Einsatz im Dienste notleidender Menschen gestattet. Das Bundesamt für Zivilschutz ist mit dem Studium dieser Angelegenheit betraut worden, um dazu geeignete Vorschläge auszuarbeiten.

In der Folge bringen wir dazu noch einen Artikel, den wir dem Mitteilungsblatt des Amtes für Zivilschutz der Stadt Zürich vom Juni 1967 entnehmen, der zeigt, dass der Katastropheneinsatz, wie er auch in der Armee geplant wird, eng mit dem Zivilschutz verbunden ist und gründlich koordiniert werden muss.

Katastropheneinsatz der Armee

Auf Grund eines kürzlichen Entscheides des Bundesrates hat die Armee in einem Ernstfalle, sofern sie nicht in kriegerische Handlungen verwickelt ist, nach Möglichkeit den Gemeinden und damit dem Zivilschutz beim Katastropheneinsatz zu helfen. Die Kommandanten in der Feld-Division 6 erhielten deshalb den Auftrag, sich eingehend mit dieser Frage zu befassen und abzuklären, ob es möglich wäre, aus den verschiedenen Truppenteilen Einsatzdetachemente zu bilden, welche den Zivilschutz beim Katastropheneinsatz unterstützen könnten. Die diesbezüglichen Ergebnisse sind sehr positiv ausgefallen.

Auch wir im Zivilschutz hatten Gelegenheit, anlässlich der Stabsberichte zu diesem Problem ganz unverbindlich Stellung zu nehmen. Zuerst war einmal abzuklären, ob eine solche Hilfe seitens der Armee überhaupt erwünscht und sinnvoll wäre. Es zeigte sich dabei, dass es heute noch äusserst schwer ist, sich dazu ein abschliessendes Urteil zu bilden. Solange wir selbst noch nicht in der Lage sind, die Kraft unserer Zivilschutzmittel zu überblicken, und das ist im Stadium des Auf-

baues einfach noch nicht möglich, kann auch nicht bestimmt werden, ob die Unterstützung von der Armee nötig ist oder nicht.

Im weiteren ergaben sich bereits einige wichtige Fragen, deren Beantwortung einen wesentlichen Einfluss auf den Einsatz der Armee in Katastrophenfällen haben könnte. So wäre einmal abzuklären, wie stark ein Einbezug der Armee in die Arbeiten des Zivilschutzes die Bestimmungen der Genfer Konvention über den Schutz von Zivilpersonen beeinträchtigen könnte.

Dann muss man sich fragen, was für Mittel die Armee im Katastropheneinsatz überhaupt einsetzen könnte, und damit im Zusammenhang wäre festzulegen, ob diese Mittel einzeln den Formationen des Zivilschutzes zur Verfügung gestellt werden könnten, oder ob im Hinblick auf einen allfälligen sofortigen Rückzug der Truppe nur vollständige Formationen zum Einsatz gelangen sollten. Auch die Frage der Kommando-Verhältnisse bedürfte noch einer genauen Klärung.

Ungeachtet der Beantwortung dieser Fragen hat sich in den Diskussionen anlässlich der Stabsberichte sehr deutlich gezeigt, dass eine zusätzliche Hilfe seitens der Armee doch von grossem Nutzen sein würde.

In einem Katastrophenfalle wird auch der Zivilschutz nie in der Lage sein, alle Situationen meistern zu können. Vergessen wir vor allem nicht, dass es gerade mit den personellen Mitteln im Zivilschutz sehr prekär wäre. Weniger zahlenmässig als vielmehr in bezug auf die Einsatzkraft. Mit den uns zur Verfügung stehenden Personen werden wir immer wieder gewisse Einschränkungen in Kauf nehmen müssen. Im Sinne einer personellen Verstärkung könnte uns somit die Armee wertvolle Dienste leisten.

Ganz besonders aber könnte uns die Armee mit Motorfahrzeugen aus helfen, die im Zivilschutz an allen Ecken und Enden fehlen. Bei den einzelnen Dienstzweigen käme in erster Linie eine Verstärkung des Sanitätsdienstes in Frage. Angefangen beim Träger, der keine besondere Ausbildung braucht, um die Verletzten aus den Schadengebieten herauszubringen, bis zum Einsatz von Aerzten in den Sanitätshilfsstellen und zum motorisierten Transport aus der Stadt hinaus in die Landspitäler.

Bei der Kriegsfeuerwehr wären vor allem Truppen für die Sicherstellung der Löschwasserversorgung, das Erstellen von künstlichen Wasserbezugsorten und das Verlegen von Wassertransportleitungen sehr wertvoll. Es darf angenommen werden, dass in je-

der Truppenformation einige ausgebildete Feuerwehrleute Dienst leisten. Mit diesen könnten ohne weiteres Formationen ad hoc gebildet werden, welche die Kriegsfeuerwehr-Detachemente unterstützen oder ablösen könnten. Beim technischen Dienst käme insbesondere der Einsatz von Spezialtruppen für die Beseitigung der Trümmer und das Freilegen der Durchgangsstrassen, was übrigens auch im Interesse der Armee liegen könnte, in Frage. Für die Vornahme von Sprengungen, das Beseitigen von Blindgängern und die Erstellung von behelfsmässigen Brücken verfügt der Zivilschutz bekanntlich über keine eigenen Mittel. Im Verbindungsdienst könnten Soldaten als Meldeläufer eingesetzt werden und Spezialisten wären unter Umständen in der Lage, feldmässige Telefonverbindungen von und zu den einzelnen Kommandostellen zu errichten. Auch für Bewachungs- und Ordnungsaufgaben, für das Absperren von bestimmten Gebieten, zur Verhinderung von Panik und für den Betreuungsdienst könnte die Armee erfolgreich eingesetzt werden.

Bereits bei den ersten diesbezüglichen Überlegungen hat sich ein vielfältiger Katalog von Aufgaben ergeben, für deren Bewältigung die Armee nützliche Dienste leisten könnte. Wir müssen uns jedoch bewusst sein, dass der Zivilschutz nun nicht blindlings auf eine solche Hilfe rechnen darf. Sollte sie indessen tatsächlich realisierbar sein, dann könnte ohne Zweifel das Ergebnis der Katastrophenhilfe noch wesentlich verbessert werden.

Kampf gegen Parkplatznot

Luzern will seine bereits ungünstig auf die Fremdenverkehrsstatistik drückenden Parkplatznöte lindern, indem in der Musegg ein Parkstollen für 800 bis 1000 Automobile erstellt werden soll. Das baureif vorliegende Projekt, das im Bedarfsfall eine Erweiterungsmöglichkeit offenlässt, sieht verschiedene Einfahrten in den unterirdischen Parkstollen und mehrere Ausgänge für den Fussgänger vor. Die Zufahrten sollen so angelegt werden, dass sie den innerstädtischen Verkehr nicht beeinträchtigen. Eine zentrale Abfertigung würde eine einwandfreie Kontrolle ermöglichen und eine elektronische Kontrolle bei der Stolleneinfahrt ständig die leeren Parkplätze anzeigen und automatisch die Verkehrslampen steuern. Der Parkstollen könnte überdies der Stadtbevölkerung als Zivilschutzanlage dienen.

Musiksaal und Zivilschutzlokal im Bau

Seit längerer Zeit fehlte der Musikgesellschaft «Belalp» ein geeignetes Übungszimmer, um sich auf die verschiedenen Veranstaltungen vorzubereiten. Des weitern plante die Gemeinde Naters seit mehreren Jahren den Bau eines Zivilschutzlokales. Die beiden Institutionen haben sich für einen gemeinsamen Neubau entschlossen. Letzte Woche konnte nun mit den Aushubarbeiten begonnen werden. Das neue, zweistöckige Gebäude kommt im Hang oberhalb des Schulhauses Nord zu stehen. Die Arbeiten werden von der Bauunternehmung Ignaz Imhof, Naters, ausgeführt.

Zivilschutz im Aargau – was nun?

Dr. H. J. Huber (kons.-chr.), Zurich, begründet die Dringlichkeit seiner Interpellation betreffend Probleme des Zivilschutzes. Er weist unter anderem auf die kürzlichen Ereignisse im Nahen Osten hin. Zudem haben im ganzen Kanton Gemeinden, Betriebe und Private Leistungen für den Zivilschutz bereits erbracht. Sie wollen jetzt endlich wissen, ob und allenfalls wann die ihnen in Aussicht gestellten Subventionen zur Auszahlung gelangen. Schliesslich schneidet der Redner noch rechtliche Verhältnisse an und macht auf eine Verordnung des Regierungsrates über den Zivilschutz aufmerksam, die noch nicht promulgiert wurde.

Nach einem Rededuell über die Frage der Dringlichkeit beschliesst der Rat mit 82:33 Stimmen die Dringlichkeit der Interpellation.

Dr. Huber verlangt vom Regierungsrat unter anderem darüber Auskunft, wie er das Dilemma zu lösen gedenkt, in das ihn der Bundesgesetzgeber einerseits und der ungnädige Souverän andererseits hineinmanövriert haben. Weil sich hier jede weitere Zeitverschwendung katastrophal auswirken kann und weil es um den Schutz von Menschen, unseren Angehörigen geht, bin ich daran interessiert, zu vernehmen, wie der Regierungsrat die dringenden Zivilschutzprobleme rechtlich, organisatorisch und finanziell zu lösen gedenkt.

Mobilmachungübung des St.-Galler Zivilschutzes

Jede Gesamtmobilmachung der Schweiz gilt nach Bundesgesetz über den Zivilschutz (Art. 4) auch als Aufgebot der Zivilschutzorganisation.

Während aber für unsere Armee seit Jahr und Tag detaillierte Mobilmachungsvorschriften bestehen, die übrigens ständig den neuesten Anforderungen der Landessicherheit angepasst werden, hat der Zivilschutz auf diesem Gebiet noch durchwegs Neuland zu betreten. Ortschef Hans Sulser ordnete deshalb für die Ortsleitung und Sektorenstäbe eine ganztägige Mobilmachungübung an, die vergangenen Mittwoch von den dazu Aufgebotenen lückenlos besucht war und allen Teilnehmern die dringend notwendige Einführung in ihre Mobilmachungsaufgaben und höchst wertvolle Anregungen für die nächste Zeit auf den Weg gegeben hat. Grundlage dieser Vorbereitungen ist das Mobilmachungs-Dossier, das jedem Aufgebotenen übergeben wurde und das mit dem Aufbau unserer städtischen Zivilschutzorganisation laufend à jour zu halten und bei Kommandowechsel dem Nachfolger zu übergeben ist. Basis all dieser Vorbereitungen bildet der Mobilmachungsbefehl der Ortschefs, der die Unterstellungen regelt, die Verantwortlichen bezeichnet und insbesondere den chronologischen Arbeitsplan für die Sektorenstäbe und die Dienstchefs verlangt. In dieser auch von zwei Abgeordneten des Kantons St. Gallen sowie Mitgliedern der Zivilschutzkommission des Gemeinderates der Stadt St. Gallen als Beobachtern besuchten Mobilmachungübung wurde ferner über die jüngsten Mutationen im Kader orientiert, wobei Paul Bruggmann als Chef des Städtischen Amtes für Zivilschutz zu den in der Folge ausgeteilten Mobilmachungs-Dossiers und deren Anforderungen an die Dienstchefs sprach. Die verbleibenden Vor- und Nachmittagsstunden waren sodann ausgedehnten gruppenweisen Beratungen über die konkreten Aufgaben der einzelnen Dienstzweige im Mobilmachungs- und Katastrophenfall und der Koordination derselben im Mobilmachungsfall gewidmet, die nun eine Reihe schwebender Fragen gelöst haben, während ihre schriftliche Detail-Ausarbeitung den Dienstchefs als «Hausaufgabe» für die nächsten Monate vorbehalten bleibt.

Oetwil am See: Kredit für Schulhauserweiterung

Die Rechnungsgemeindeversammlung in Oetwil am See bewilligte auf Antrag der Schulpflege einen Kredit von 1 124 000 Franken für die Erweiterungsbauten am Schulhaus Blattenacker, zweite Bauetappe. Die Versammlung genehmigte im übrigen die Guts- und Fondsrechnungen, wobei die Finanzlage der Gemeinde infolge

«Der Zivilschutz»
erscheint
im Jahre 1968

monatlich
und
dreisprachig

der zu erwartenden baulichen Aufgaben als etwas angespannt bezeichnet wurde. Auf Antrag der Behörden wurde noch ein Kredit von 60 000 Franken für die Strassenbeleuchtung an der Esslingerstrasse und ein solcher von 46 000 Franken für Zivilschutzbauten im neuen Schulhaus bewilligt.

Was macht der Zivilschutz in Nidwalden?

Wie steht es mit dem Zivilschutz in Nidwalden? Mit der Annahme des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz durch die Landsgemeinde vom 25. April 1965 ist bei uns der Zivilschutz in ein neues Licht getreten. Beachtliche Fortschritte sind gemacht worden, sei es in baulicher — etwa für die Hälfte der Bevölkerung im Kanton Nidwalden würden in einem Kriegsfall Schutzräume zur Verfügung stehen — oder in organisatorischer Hinsicht. In den meisten Gemeinden sind die verantwortlichen Funktionäre für den Zivilschutz bestimmt, ebenso die Gemeinde-Zivilschutzstelle. In enger Zusammenarbeit mit der Kantonalen Zivilschutzstelle kann somit eine gute Organisation aufgebaut werden.

Gegenwärtig sind wir daran, Kantonsinstruktoren für die verschiedenen Dienste in eidgenössischen Kursen ausbilden zu lassen, damit zu gegebener Zeit ein tüchtiges Kader für die Ausbildung der Mannschaft bereit steht. Bereits haben sechs Teilnehmer den eidgenössischen Kurs für Instruktoren der Kriegsfeuerwehr und ein Teilnehmer für Kriegssanität mit Erfolg bestanden.

Ein weiterer grosser Schritt soll diesen Herbst in Angriff genommen werden: die Rekrutierung der Zivilschutzpflichtigen. Die Abwicklung wird in zwei Phasen erfolgen: einmal in der Erfassung der schutzdienstpflichtigen Personen bis Ende 1967 und in einer späteren Phase des Jahres 1968 deren Einteilung. Dies wird in enger Zusammenarbeit mit den

verantwortlichen Funktionären in den Gemeinden geschehen. Es sei nochmals erwähnt, dass die Pflicht Schutzdienst zu leisten für Männer mit der Vollendung des 20. Altersjahres beginnt und bis zum zurückgelegten 60. Altersjahr dauert, sofern sie nicht Dienst- oder Hilfsdienstpflichtige sind. Ob damit jedoch der erforderliche Sollbestand erreicht werden kann, wird das Rekrutierungsergebnis zeigen.

Noch bleibt viel zu tun, bis wir über einen in Kriegs- und Katastrophenzeiten einsatzbereiten Zivilschutz verfügen. Doch sind wir verpflichtet, uns mit allen Kräften für das Wohl und den Schutz der Bevölkerung einzusetzen. Kantonale Zivilschutzstelle

Zivilschutzzentrum in Olten

Auf Grund eingehender Studien unterbreitet die Zivilschutzkommission das Projekt für die Erstellung eines Ausbildungszentrums im Gheid. Einen Teil der Uebungsanlage hat das Luftschutzbataillon 17 während seines letztjährigen Wiederholungskurses bereits erstellt. Zur Ausführung dieser Arbeiten gab der Gemeinderat den entsprechenden Kredit von 120 000 Franken aus den Reservestellungen frei. Der Kostenaufwand für das gesamte Ausbildungszentrum (inbegriffen ein Theoriegebäude) wurde ursprünglich auf 664 000 Franken berechnet und ist im Voranschlag 1967 enthalten. Für das geplante Theoriegebäude wird ein Elementbau in Betonkonstruktion der Firma Variel AG vorgeschlagen.

Als Beiträge an diese Kosten sind vom Bund rund 370 000 Franken (55 Prozent) und vom Kanton 135 000 Franken (20 Prozent) zu erwarten. Der für die Gemeinde verbleibende Restbetrag ist durch Reservestellungen in den Budgets 1965, 1966 und 1967 bereits bewilligt.

Vom Gesamtkostenbetrag können Arbeiten im Betrage von 327 000 Franken an hiesige Unternehmer vergeben werden und zudem noch die Heizungsanlage, die sanitären Installationen, die elektrischen Installationen und Malerarbeiten des Theoriegebäudes.

Kurz vor der Behandlung dieses Geschäftes in der Gemeinderatskommission ist noch ein Projekt mit Kostenvoranschlag für das Theoriegebäude (ebenfalls in der Elementbauweise) durch ein Oltner Unternehmen eingereicht worden. Auf Grund dieser neuen Situation hat die Gemeinderatskommission zuhanden des Gemeinderates nach gründlicher Beratung folgenden Beschluss gefasst:

1. Das Projekt wird in befürwortendem Sinne an den Gemeinderat weitergeleitet.

2. Dem Gemeinderat wird beantragt, es sei das Projekt in der vorliegenden Form zu genehmigen, ohne das System für den Bau des Theoriegebäudes festzulegen. Die Baukommission sei zu beauftragen, auch das Theoriegebäude in die Konkurrenzausschreibung einzubeziehen, mit dem ausdrücklichen Vermerk, dass die offerierende Firma als Generalunternehmer aufzutreten hat. Die Firma Variel AG ist berechtigt, an der Konkurrenzausschreibung teilzunehmen.

3. Dem Finanzierungsvorschlag sei zuzustimmen und der erforderliche Zusatzkredit von rund 3000 Franken für die Mehrkosten infolge der Projektänderung zu bewilligen. Hingegen sei auf die errechnete Baukostenverteuerung von 9500 Franken zu verzichten.

Nach dem Eintretensreferat des Präsidenten der Zivilschutzkommission (H. Schoder) kommt eine lebhafte Diskussion in Fluss. Theil (F) und Meier (F) sprechen für die Konkurrenzausschreibung. Auch die Unternehmer auf dem Platz Olten sollen Gelegenheit erhalten, zu offerieren. Habegger (S) weist darauf hin, dass die Firma Variel ein Spezialgeschäft sei und volle Gewähr für eine gute Ausführung biete. Buser (K) bedauert, dass sich das Oltner

Gewerbe zu spät eingeschaltet habe. Wenn die Ausschreibung erfolgt, muss ein verbindlicher Termin festgelegt werden, damit der Bau keine Verzögerung erleidet. Berger (S): Mit dem Rückgang der Konjunktur ist auch das Oltner Gewerbe wieder vermehrt an Aufträgen interessiert. Er ist der Auffassung, dass die freie Konkurrenz walten soll, verlangt jedoch, dass in der Folge die günstigste Offerte berücksichtigt werde. Schliesslich wird den Anträgen der Gemeinderatskommission mit grossem Mehr zugestimmt.

Anschaffung von Einrichtungsgegenständen und Werkzeugen für den Zivilschutz

Für die dem Zivilschutz zugeteilten Räume im Werkstattgebäude Wenk müssen für die sorgfältige Lagerung und Wartung des umfangreichen Zivilschutzmaterials verschiedene Einrichtungsgegenstände und Werkzeuge angeschafft werden. Es handelt sich um zehn Handy-Angle-Gestelle mit 180 Holztablaren und Werkzeuge und Geräte, im Gesamtbetrage von Franken 27 808.85.

Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass der erforderliche Kredit in der Höhe von Fr. 27 808.85 aus dem Konto «Reservestellungen für Materialbeschaffungen» freigegeben wird.



Unverbindliche Vorführungen oder Prospekte durch

Baggenstos

A. Baggenstos + Co. Waisenhausstr. 2, 8023 Zürich
Telefon 051/25 66 94

Büfa, Halle 6, Hermes-Stand 606

Das Schweizerische Rote Kreuz — Helfer in der Not

Aus dem Jahresbericht 1966

Das Schweizerische Rote Kreuz ist Kollektivmitglied des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz und durch seinen Zentralsekretär, PD Dr. Hans Haug, auch im Zentralvorstand vertreten. In vielen Fragen des Zivilschutzes besteht auf verschiedenen Ebenen eine gute Zusammenarbeit, ist doch das SRK im Dienste des Mitmenschen Helfer in der Not und in allen Katastrophenlagen dank seiner immerwährenden Bereitschaft an vorderster Front vertreten. Der 200 Seiten umfassende und reich illustrierte Jahresbericht 1966 vermittelt einen instruktiven Einblick in diese Tätigkeit. Die Rotkreuzarbeit und die Rotkreuzidee tragen 75 Sektionen ins ganze Land. Von ihnen hängt es weitgehend ab, wie gut und wie weit die nationalen Aufgaben des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) erfüllt werden. Erfreulicherweise kommt es öfter vor, dass dem SRK Spenden ohne Zweckbestimmung zugehen. Im Berichtsjahr beliefen sich diese finanziellen Gaben auf 98 000 Fr. Ein bernisches Ehepaar übermittelte zusätzlich 250 000 Fr. mit der Bestimmung, mit diesem Betrag in den Fällen zu helfen, wo die Mittel des SRK nicht oder nur ungenügend eingesetzt werden können.

In dem Bericht «Unsere Arbeit für die Schweiz» wird unter der Rubrik Schulen und Instruktionkurse des Rotkreuzdienstes festgestellt, dass die beiden Rotkreuzkolonnen III/43 (Solothurn) und I/47 (Thun) dringend sanierungsbedürftig sind. Bei den zuständigen Kreiskommandos wurden die notwendigen Schritte unternommen. Im Berichtsjahr gelang es nicht, die bei vielen Frauen sicher vorhandene Einsicht in die Notwendigkeit der aktiven Mitbeteiligung an der Landesverteidigung durch Anmeldung zum Rotkreuzdienst zu realisieren. Was Frauen bei Katastrophenhilfen zu leisten instande sind, wird jedoch im Abschnitt «Mobile Küche» belegt. In der Kücheneinrichtung, wie sie jetzt dem SRK zur Verfügung steht und die in einem Eisenbahnwagen montiert ist wie auch im Freien aufgestellt werden kann, legen die Helferinnen tatkräftig Hand an. Zu dieser Küche gehören zwei Kochkessel mit je 150 l Inhalt, ein 1000 Liter fassender Wassertank, ein Rechaud zum Kochen kleinerer Mengen von Nahrung — für Säuglinge beispielsweise —, eine Abwaschvorrichtung, Rüst- und Esstische für das Bedienungspersonal sowie Geschirrkisten und Reinigungsmaterial. Bei voller Ausnützung der Anlagen können 600 Personen verpflegt werden. Bei Flüchtlingstransporten wirkt sich

diese Kapazität sehr günstig aus, weil die Verköstigung während der Fahrt erfolgen kann. Die Küche kann auf Lastwagen in Katastrophengebiete im In- und Ausland transportiert werden.

Auf zwölf Seiten wird über die umfassende Arbeit im Ausland berichtet, während rund 50 Seiten von der Tätigkeit der Sektionen orientieren. In Grenchen meldeten sich zu den vier Blutentnahmen durch die Equipe des Zentrallaboratoriums 472 Spender. Dem Spital stellten sich für Frischblutentnahmen 1009 Personen zur Verfügung. Die Maisammlung erbrachte mit 16 280 Fr. den bisher höchsten Betrag; die Summe im Jubiläumsjahr 1963 ausgenommen. — Die Sektion Olten berichtet, dass erstmals in Oberbuchsitzen Blutentnahmen stattfanden. Im Kantonsspital Olten wurden 2735 und in den Spitälern Breitenbach und Dornach 340 Vollblutkonserven hergestellt. Mit dem Samariterverein Gäu wurde in Neuendorf ein Krankenmobiliemagazin eingerichtet, das einem grossen Bedürfnis nachkommt. Ergebnis der Maisammlung: 43 167 Fr. — Die Sektion Solothurn vermittelte im Berichtsjahr 377 Blutspender. Mit der mobilen Equipe Bern wurden an acht Abenden Blutentnahmen zur Gewinnung von Trockenplasma durchgeführt, denen sich 923 Spender zur Verfügung stellten. Die Entnahmen fanden in Biberist, Derendingen, Gerlafingen, Luterbach und Solothurn statt. An 46 Spender wurde das Abzeichen für fünf und an 32 Spender für 25 Blutspenden abgegeben.



Im Vorjahr schloss die Maisammlung mit einem Bruttoertrag von 28 754 Fr. ab, das sind 805 Fr. mehr als im vorangegangenen Jahr. Die Listen- und die Postchecksammlung gingen im Berichtsjahr leicht zurück, während Abzeichenverkauf und Firmensammlung etwas gesteigert werden konnten. Im Rahmen der Patenschaften wurden an bedürftige Schweizer 13 Betten, 11 Bettwäsche-pakete, 1 Schrank und eine Nähmaschine abgegeben.

Der Mitgliederbestand der Sektionen des Schweizerischen Roten Kreuzes weist auf Ende 1966 total 57 786 Einzel- und 2026 Kollektivmitglieder auf.

Rege Tätigkeit im Bernischen Bund für Zivilschutz

sbz In Biel führte der Bernische Bund für Zivilschutz in Anwesenheit von Direktor Walter König und der Vertreter befreundeter Organisationen mit einem Grossaufmarsch seine diesjährige Mitgliederversammlung durch, die von Präsident Max Reinhard geleitet wurde. Im Mittelpunkt der Tagung standen Kurzreferate zu besonderen Themen. Der Chef des kantonalen Amtes für Zivilschutz, J. Comment, orientierte über die Tätigkeit seines Amtes. Dabei konnte er bekanntgeben, dass in Kappelen die Erstellung eines kantonalen Ausbildungszentrums geplant ist, mit dessen Bau, wenn die noch laufenden Verhandlungen keine Verzögerung erleiden, im Herbst dieses Jahres begonnen werden soll. Im weiteren gab er einen Ueberblick über die Ausbildungsarbeit. Von seiten des Bundes werden dieses Jahr im Kanton Bern elf Kurse für die Instruktionausbildung durchgeführt.

Der Kanton will jährlich 100 Kurse zu fünf Tagen durchführen. Bis Ende 1968 sollen je 300 Betriebsschutzchefs und Stellvertreter ausgebildet sein. Von den 133 zivilschutzpflichtigen Gemeinden haben bis jetzt 115 ein Dispositiv, 76 Gemeinden verfügen über einen Kommandoposten und 10 bereiten ihn vor, während 43 Gemeinden eine Sanitätshilfsstelle eingerichtet haben und 7 eine solche vorbereiten. Sorgen bereiten noch die Not-spitäler wegen der Kosten. An privaten Schutzzräumen sind 16 000 fertig. Insgesamt können im Kanton

350 000 Menschen Schutz finden. Besondere Aufmerksamkeit erfordert noch der ABC-Dienst.

Dipl. Ing. Sager, Sektionschef beim Bundesamt für Zivilschutz, erläuterte in einem instruktiven Referat die neuen technischen Weisungen über den privaten Schutzraumbau, die seit Anfang dieses Jahres in Kraft stehen. Hauptgrundsatz sei hier, dass die Bauwerke modernsten Waffenwirkungen angepasst sein müssen, aber auch wirtschaftlich tragbar. Er erinnerte an die Entwicklung der Bestrebungen und erwähnte die Elemente, die besonders zu berücksichtigen sind. Man muss sich vor Augen halten, dass eine atomare Explosion hundertmal länger dauert als eine Explosion mit konventionellen Mitteln und bei der ersteren die Strahlung vor der Druckwelle kommt. Hinsichtlich des Schutzgrades wurde für private und betriebliche Schutzräume ein Ueberdruck von 1 atü (Rettungschance 75 Prozent) und bei öffentlichen Schutzräumen ein Ueberdruck von 3 atü (Rettungschance 90 Prozent) festgesetzt. (Auf freiem Feld kann ein Ueberdruck von 0,3 atü noch ohne Lungenriss ausgehalten werden.) Als wichtig bezeichnete er auch die Schaffung von Fluchtmöglichkeiten, die in das Leitungsnetz der Städte aufgenommen werden sollten. Dem Schutzraumbau müsse jene Stellung zugewiesen werden, die ihm zukommt.

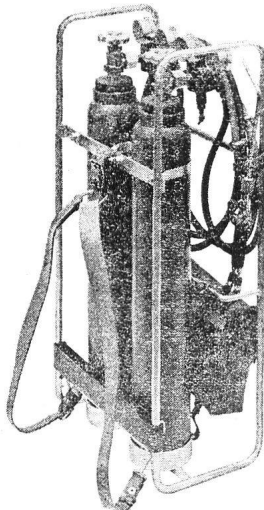
Erfolg mit GLOOR Apparaten

Tragbare Schweiss- und Schneidgeräte

speziell für

Zivilschutz
Feuerwehr

Reparatur- und
Service-Equipen



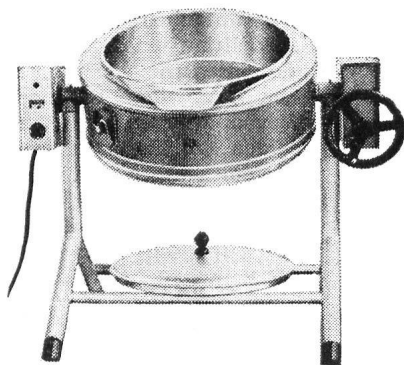
- Neue, gefällige Rahmenkonstruktion aus Stahlrohr promatisiert.
- Vollständiger Schutz der Geräte, da keine vorstehenden Teile.
- Raumsparendes Versorgen im Service- oder Montagewagen.
- Müheloses Tragen am Rücken oder von Hand.
- Die kleinen Flaschen können mittels Umfüllstutzen ab Grossflaschen selber gefüllt werden.

Wir stellen komplette Geräte nach hrem Wunsch zusammen. Verlangen Sie unser Angebot.

GLOOR GEBR. GLOOR+CO BURG DORF
AUTOGENWERK 034 2 29 01



Kantinenbratpfanne für den Zivilschutz



Filet-Steak, Fleischvögel, Cervelats oder Bratwürste etc.

Unabhängig vom Ort können Sie überall braten, wo es Strom gibt. Das Gebratene schmeckt ebensogut wie aus einer richtigen Küche.

Wir machen Ihnen gerne ein Angebot.



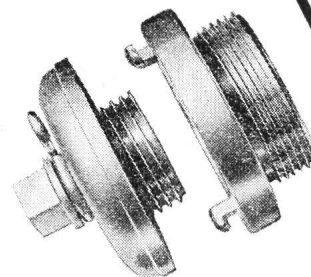
Max Bertschinger + Co. AG
Fabrik elektrotherm. Apparate
5600 Lenzburg, Telefon 064 51 37 12

Der praktische Oberflurhydrant- Anschluss

Zu den bekannten Schlauchkupplungen, Syst. Storz, liefern wir für Oberflurhydranten mit Schraubverschlüssen fest verschraubbare Schlauchanschlussstücke mit Verschlussdeckel. Da warmgepresst, sind sie massgenau, auswechselbar und gegen Verschleiss höchst widerstandsfähig.

No. 015590

Lieferbar durch die Fachfirmen



THÉCLA

Aktiengesellschaft,
St-Ursanne
Telephon 066 - 5 31 55

Pourquoi organiser une Protection civile ?

Par M.-E. Reymann, directeur du Service cantonal de la protection civile.

La guerre de 1914—1918 a provoqué près de 10 millions de morts, à savoir 9,3 millions de militaires et 500 000 civils.

La Seconde Guerre mondiale a entraîné la mort de 27 millions de militaires et 25 millions de civils.

La guerre de Corée a causé presque autant de morts que la Première Guerre mondiale, mais les victimes ont été surtout des civils puisque sur 9,2 millions de morts, on a compté 1,5 millions de militaires et 7,7 millions de civils.

Il ne fait pas de doute que les principales victimes d'une nouvelle guerre généralisée seront les civils, s'ils ne disposent pas d'une protection civile valable.

Les statistiques établies après 1945 montrent qu'on a déploré pour 100 tonnes de bombes 36 morts en Allemagne et 500 au Japon. A Cologne, ville de plus de 750 000 habitants, 70 % des immeubles a été détruit. La protection civile était remarquablement bien organisée et 3200 personnes seulement ont perdu la vie! En revanche, Tokyo, qui a subi des bombardements moins importants, a déploré 70 000 morts; la protection civile n'était pas organisée au Japon. La ville de Stuttgart a déploré 53 attaques aériennes avec 25 000 tonnes de bombes, 4000 personnes ont perdu la vie, c'est-à-dire 0,8 % de la population. Celle de Pforzheim, sans organisation valable de protection, n'a subi qu'un seul bombardement avec 1600 tonnes de bombes; 17 000 personnes ont été tuées 22 % des habitants.

Si nous transposons ces chiffres à Genève, nous constatons qu'avec une protection civile bien organisée, de semblables attaques causeraient la mort de moins de 2000 personnes. Sans défense civile, c'est avec 40 000 ou 50 000 victimes qu'il faudrait compter.

Les données techniques dont nous disposons montrent qu'il serait aussi possible dans une guerre nucléaire de réduire considérablement le nombre des victimes. Un groupe d'experts des Etats-Unis a présenté une étude sur les conséquences d'une attaque initiale nucléaire contre leur pays. Ces experts sont arrivés à la conclusion que les Etats-Unis, s'ils ne disposent pas d'une défense civile suffisante, devront déplorer, le premier jour, la mort de 20 millions de personnes. Par la suite, 22 millions de blessés et d'irradiés perdront la vie et 17 millions de blessés seront à soigner. Ces 42 millions de morts représentent environ 28 % de la population.

En revanche, ces experts ont la certitude qu'en disposant d'une protection civile efficace, le nombre des victimes ne représenterait plus que 3 % de la population, c'est-à-dire 5 millions de morts au lieu de 42 millions. C'est pourquoi le Gouvernement des Etats-Unis fait, depuis plusieurs années, des efforts considérables pour instruire la population et mettre à sa disposition les abris indispensables à sa protection.

En U. R. S. S., depuis 1953, les autorités ont entrepris un vaste programme en vue d'adapter la protection civile à l'ère atomique. Tous les hommes de 16 à 60 ans, exemptés de service militaire, et les femmes de 18 à 50 ans, ont l'obligation de servir dans les organismes de protection civile. On peut estimer à l'heure actuelle que plus de 50 millions de citoyens soviétiques ont pris part à des cours d'instruction.

Si les deux plus grandes puissances nucléaires du monde estiment que l'organisation de la protection civile est indispensable, c'est, sans nul doute, parce qu'elles sont convaincues que cette protection est valable. Les nombreux essais nucléaires qu'elles ont effectués le leur ont certainement prouvé.

Ces données montrent la nécessité d'organiser une protection civile et ont conduit les autorités fédérales à légiférer à ce sujet.

La loi fédérale sur la protection civile, du 23 mars 1962, est le résultat d'un long processus d'évolution qui a pris naissance avec l'arrêté fédéral

de 1934 créant la protection anti-aérienne. L'expérience de la dernière guerre a incité le Conseil fédéral à dissoudre cette PA et à créer une organisation à caractère exclusivement civil qui est définie dans un article de la Constitution adopté en 1959 par le peuple et les cantons ainsi que dans les dispositions fédérales qui en découlent. Ces dispositions indiquent notamment que la protection civile intervient non seulement en cas de guerre mais aussi lors de catastrophes du temps de paix.

En conclusion, la protection civile représente une assurance contre les risques qui menacent la collectivité en cas de catastrophe ou de guerre. Elle n'a pas la prétention de protéger toute la population mais elle tend à préserver, au maximum, devant n'importe quelle situation, la vie et les chances de survie de la population.



KATADYN Produkte AG
8304 Wallisellen

Telefon 051 93 36 77

Für Schutzbauten liefern wir:

zur Trinkwasserentkeimung:

(System Wallace & Tiernan)

- W & T-Dosierpumpen
- W & T-Chlorvakuumanlagen
- W & T-Chlordioxydanlagen
- W & T-Chlorüberschuss-Regelanlagen

Kompaktkläranlagen:

(System bewa)

- «bewa»-Kompaktkläranlagen arbeiten vollbiologisch mit Schlammstabilisation.
- Betriebsbereiter Einbau innert kürzester Zeit.
- Niedrige Anschaffungs- und Unterhaltungskosten.
- Kostenloser Service während ein bzw. zwei Jahren.
- Auf Wunsch
- Wartungsvertrag für längere Zeitdauer.

Gas- und Wassermesserfabrik AG 6002 Luzern
Abteilung Spezialapparate Telefon 041/41 24 24

Der Zivilschutz
am 51. Internationalen Vier-Tage-Marsch in Nijmegen (Holland)



-th. Unter den 724 Dänen, die vom 25. bis 28. Juli dieses Jahres unter den 14 000 Wanderern aus 18 Nationen und 14 Armeen am Internationalen Vier-Tage-Marsch teilnahmen, befanden sich neben grossen Kontingenten der dänischen Heimwehren auch zahlreiche Gruppen des Zivilschutzes aus Dänemark. Auffallend waren vor allem die Marschgruppen der jungen und schönen Damen in kleidsamer mausgrauer Uniform mit weissen Helmen, stolz das Abzeichen des Zivilschutzes auf der Schulter tragend. Sie haben die Frauen Dänemarks, die in der Organisation «Danske Kvinders Beredskab» (Bereitschaft der Dänischen Frauen) in erfreulich grosser Zahl im Zivilschutz mitarbeiten, ehrenvoll vertreten. Unser Bild zeigt dieses Jahr eine der aus Männern gebildete Marschgruppe des dänischen Zivilschutzes, die in Uniform mit Packung und technischem Werkzeug 4x40 km marschierte. Es waren jüngere Leute wie auch zahlreiche ältere Semester, die freiwillig nach Holland führen, um am «Vierdaagse» mit den Kameraden des Zivilschutzes ihrer Ortschaft oder Region dabei zu sein. Die Dänen standen diese originelle Marschprüfung, wo es nicht um Ränge, Preise oder Bestzeiten, sondern um das Mitmachen und Durchhalten geht, glanzvoll durch und gaben ein gutes Beispiel. Die Redaktion ist gerne bereit, Interessenten alle Auskünfte über die Beteiligung zu geben. Der 52. Internationale Vier-Tage-Marsch findet in Nijmegen vom 23. bis 26. Juli 1968 statt.

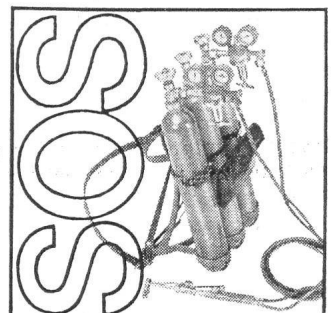
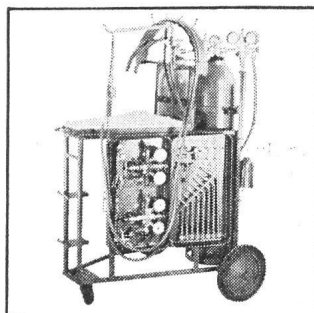
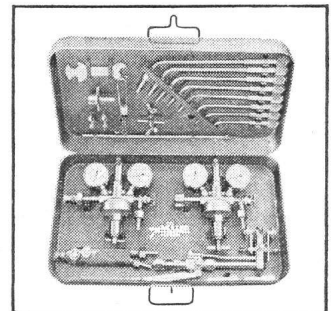
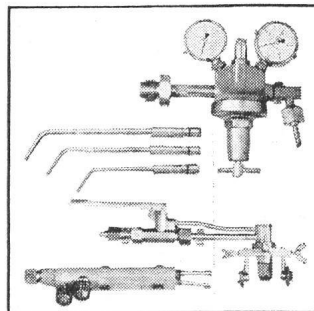


Max Müller, Autogenerwerk
Friedensweg 9
8810 Horgen
Tel. 051 824 924

**MAXMULLER
HORGEN**

Schweiss-, Schneid- u. Wärmebrenner, Druckreduzierventile/Propan-Werkzeuge, Weichlötbrenner, Ringbrenner/ Zubehör für die autogene u. elektr. Schweissstechnik.

Seit 30 Jahren
Qualität!



Bata
39/46 **19.90**

Hartkappe zur Unfallverhütung